



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, €

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung:

Zu seiner **1. (konstituierenden) Sitzung** tritt der **Seniorenbeirat** der Stadt Alsdorf

am Mittwoch, 05. Mai 2010, Beginn: 16.00 Uhr,

im SPD-Fraktionszimmer, Raum 104, 1. Etage, des Rathauses, zusammen.

- Die Sitzung ist öffentlich -

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Seniorenbeirates durch den Bürgermeister
- Punkt 2: Einführung und Verpflichtung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Seniorenbeirates durch den Bürgermeister
- Punkt 3: Bestellung von Schriftführern
- Punkt 4: Feststellung der/des Altersvorsitzenden
- Punkt 5: Wahl der/des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates
- Punkt 6: Aufgabenstellung im Seniorenbeirat;
hier: Satzung des Seniorenbeirates
- Punkt 7: Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat
- Punkt 8: Teilnahme der stellvertretenden Mitglieder an den Sitzungen des Seniorenbeirates
- Punkt 9: Verschiedenes

Alsdorf, 16.04.2010

gez. Sonders
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Broicher Siedlung

Die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Friedhof -Beerdigungszeitraum 1978 -1980 (Udo JANßEN, bestattet 24.8.1978, bis Auguste KRAPS, bestattet am 16.6.1980), läuft 2010 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Oktober 2010

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 14 und § 25 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 20.4.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Keller

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Kindergräbern auf dem Friedhof Begau

Die Ruhefrist der Kindergräber, Beerdigungszeitraum 1985 - 1990, (von Kai-Oliver Gehlen, verstorben 31.1.1985, bis Claus Wetzelaer, verstorben 22.5.1990), ist 2010 abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Oktober 2010

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 26.04.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Keller

Bekanntmachung

Gemäß § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 22.04.2010 die Wahl des Integrationsrates der Stadt Alsdorf am 07.02.2010 für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden.

Alsdorf, den 23. April 2010

Der Bürgermeister

gez. Alfred Sonders

Berichtigung
der Entwässerungssatzung
der Stadt Alsdorf vom 06.10.2009

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 24.09.2009 über die Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf vom 06.10.2009 ist der § 13 Absatz 3 um folgenden Satz redaktionell zu ergänzen:

“Als Rückstauenebene wird die Höhe der Straßenoberkante senkrecht über der Einmündungsstelle des Hausanschlusses in die öffentliche Abwasseranlage festgelegt.”

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Berichtigung der Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf vom 06.10.2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 26.04.2010

gez. Sonders
Bürgermeister